



**GEMEINDE BINNINGEN**  
Abstimmungsinformationen

**Abstimmung vom 8. März 2026**

**Neufinanzierung des  
Binninger Energiefonds 2026–2035**

# Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	4
Die Vorlage im Detail	6
Debatte im Einwohnerrat	9
Stellungnahme zum Behördenreferendum	11
Stellungnahme des Gemeinderates	13
Wahllokal	16

## Rechtsmittelbelehrung Abstimmungsunterlagen

Gemäss §§ 83 und 88 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (SGS 120; nachfolgend: GpR) stehen bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen folgende Rechtsmittel zur Verfügung:

Wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Beschwerden an den Regierungsrat sind innert dreier Tage seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds bzw. seit der Eröffnung der Verfügung bei der Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen, spätestens jedoch am dritten Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses in den amtlichen Publikationen der Gemeinde Binningen.

Beim Kantonsgericht kann Beschwerde erhoben werden gegen Verfügungen, Handlungen und Unterlassungen des Regierungsrats wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie gegen Verfügungen der Landeskanzlei nach dem GpR. Beschwerden an das Kantonsgericht sind innert dreier Tage seit Eröffnung des Entscheids bzw. der Verfügung dem Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht), Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, einzureichen.

## An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten mit diesen Abstimmungsinformationen eine Vorlage, über die Sie am 8. März 2026 auf kommunaler Ebene abstimmen werden:

### **Vorlage «Neufinanzierung des Binninger Energiefonds 2026–2035»**

#### **Abstimmungsfragen**

##### **Frage 1**

Wollen Sie den Einwohnerratsbeschluss vom 3. November 2025 betreffend die Bewilligung von 2,6 Millionen Franken für eine Neufinanzierung des Energiefonds per 1. Januar 2026 annehmen?

##### **Frage 2**

Wollen Sie den Einwohnerratsbeschluss vom 3. November 2025 betreffend die Entnahme der Mittel für die Neufinanzierung des Energiefonds aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes annehmen?

#### **Empfehlung Gemeinderat**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Neufinanzierung des Binninger Energiefonds 2026–2035 anzunehmen.

#### **Resultate Abstimmung Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 die Neufinanzierung des Energiefonds per 1. Januar 2026 in der Höhe von 2,6 Millionen Franken mit 20:18 Stimmen bewilligt und die Entnahme der Mittel für die Neufinanzierung des Energiefonds aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes mit 19:17 Stimmen (bei einer Enthaltung) beschlossen.

Gegen diese Beschlüsse wurde das Behördenreferendum ergriffen. Mit 18 Ja- und 20 Nein-Stimmen (keine Enthaltungen) wurde die Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates erreicht. Deshalb wird die Frage betreffend die «Neufinanzierung des Binninger Energiefonds 2026–2035» der Urnenabstimmung unterstellt.

## Das Wichtigste in Kürze

Der Energiefonds Binningen (Energiefonds) bezweckt die Förderung von Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und verstärkt die Pionier- und Vorbildrolle der Gemeinde im Energiebereich. So unterstützt der Energiefonds seit 2014 Investitionen in Wärmepumpen, Solaranlagen, Minergie-P-Neubauten und Gebäudesanierungen. Über 450 Haushalte beantragten und erhielten seither Beiträge aus dem Energiefonds an ihre Investitionen.

Da die finanziellen Mittel seit Ende 2025 ausgeschöpft sind, schlagen Einwohnererrat und Gemeinderat vor, den Energiefonds ab dem 1. Januar 2026 neu zu finanzieren. Der Einwohnererrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 beschlossen, den Fonds mit 2,6 Millionen Franken zu alimentieren. Die finanziellen Mittel dafür sollen aus einem Teil des Verkaufserlöses des Kabelnetzes stammen. Über diesen Vorschlag müssen die Stimmberechtigten befinden, da der Einwohnererrat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 die Beschlüsse betreffend Neufinanzierung des Energiefonds dem Behördenreferendum unterstellt hat.

### **Was beinhaltet die Vorlage zur Neufinanzierung des Energiefonds?**

Die Vorlage sieht vor, den Energiefonds in den nächsten zehn Jahren mit 2,6 Millionen Franken aus dem Verkaufserlös des Binner Kabelnetzes zu finanzieren. Danach ist eine Förderung durch die Gemeinde nicht mehr vorgesehen, da im Energiebereich vieles, was heute teilweise noch ungewohnt und mit etwas mehr Aufwand verbunden ist, dannzumal standardmässig verfü- und einsetzbar sein wird. Während der kommenden zehn Jahre soll der Energiefonds weiterhin gezielt Investitionen in erneuerbare Energien fördern. Angesichts der Tatsache, dass noch rund 70 % der Binner Heizungen mit Öl oder Gas betrieben werden und die Gasstilllegung konkret in Planung ist, ist insbesondere der Heizungsersatz dringend. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass die kommunalen Förderbeiträge trotz Förderung durch Bund oder Kanton ein wichtiger Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien sind. Aufgrund deren positiver Auswirkungen auf das Klima profitieren zudem indirekt alle Binner Haushalte.

Der Gemeinderat prüfte verschiedene Alternativen zur Finanzierung aus dem Verkaufserlös des Binner Kabelnetzes, welche sich aber mehrheitlich als rechtlich, wirtschaftlich oder politisch nicht tragfähig erwiesen.

Die Alternativen betreffen die Finanzierung über

- eine Konzessionsabgabe der Elektrizitäts- und Gaswerke,
- die Koppelung einer Förderabgabe auf den Stromverbrauch,
- Steuern,
- Landverkäufe oder
- einen jährlichen Ertragsüberschuss.

### **Was passiert bei Annahme der Neufinanzierung des Energiefonds?**

Falls die Stimmberechtigten der Neufinanzierung des Energiefonds zustimmen, wird der Fonds für die Förderperiode 2026–2035 mit 2,6 Millionen Franken aus einem Teil des Verkaufserlöses des Kabelnetzes gespiesen. Die Fortführung des Energiefonds bis in das Jahr 2035 auf Basis einer stabilen und rechtlich gesicherten Finanzierungsbasis erlaubt es wiederum Hunderten von Binninger Haushalten, Beiträge an die Modernisierung ihrer Strom- oder Wärmeversorgung zu erhalten. Bei der vorgeschlagenen Finanzierung handelt es sich – wie im Rahmen der erstmaligen Alimentierung des Energiefonds im Jahr 2014 – um eine Einlage, welche aus einem Verkaufserlös stammt. Der Einwohnerrat beschloss am 25. August 2014 die Finanzierung des Energiefonds aus einer Einlage von 2,6 Millionen Franken aus dem Verkauf der Beteiligung an der WBA Wärmeversorgung Binningen AG. Diese Finanzierungsmethode stellte sicher, dass keine finanzrechtlichen Grundsätze verletzt wurden.

### **Was passiert bei Ablehnung der Neufinanzierung des Energiefonds?**

Sollte der Energiefonds keine neuen finanziellen Mittel erhalten, müsste die Fördertätigkeit der Gemeinde im Energiebereich in der heutigen Form eingestellt werden. Die Aufhebung des Energiefonds würde zu einer Zeit erfolgen, in der zahlreiche Binningerinnen und Binninger vor der Aufgabe stehen, für ihre alte Öl- und Gasheizung einen passenden und zahlbaren Ersatz zu finden, denn die Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen ist seit Anfang 2026 im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr zulässig. Die Aufhebung des Energiefonds käme zur Unzeit, da in Binningen noch viele Häuser energetisch nicht zukunftsfähig sind, sei es, weil die Heizung noch fossil betrieben wird, das Gebäude ungenügend gedämmt ist oder weil der Strom beispielsweise noch nicht selbst produziert werden kann.

**Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen die Vorlage zur Annahme.**

## Die Vorlage im Detail

### Zusammenfassung

Die Finanzierung des Energiefonds Binningen (Energiefonds) ist im Energiefondsreglement vom 25. August 2014 geregelt. Der Energiefonds unterstützt Investitionen in erneuerbare Energieträger wie Wärmepumpen, Solaranlagen und Gebäudesanierungen. Über 450 Binninger Haushalte konnten in den vergangenen Jahren von Beiträgen aus dem Energiefonds profitieren. Aufgrund der mittlerweile fehlenden finanziellen Mittel des Energiefonds schlagen Einwohnerrat und Gemeinderat eine Neufinanzierung des Energiefonds per 1. Januar 2026 vor.

Der Energiefonds soll weiterhin gezielte Förderungen im Bereich erneuerbarer Energien ermöglichen. Dabei ist nach wie vor die Finanzierung von Wärmepumpen und Solaranlagen vorgesehen. Aber auch Minergie-P-Neubauten, Bonus-Gesamtanierungen oder der Anschluss an einen Fernwärmeverbund sollen wie bislang förderfähig sein. Gerade angesichts der Tatsache, dass noch rund 70 % der Binninger Heizungen mit Öl oder Gas betrieben werden und die Gasstilllegung konkret in Planung ist, ist insbesondere der Heizungsersatz dringend. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 deshalb beschlossen, den Energiefonds für die Förderperiode 2026 bis 2035 mit finanziellen Mitteln in der Höhe von 2,6 Millionen Franken zu speisen, welche aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes stammen. Der Einwohnerrat hat aufgrund des ergriffenen Behördenreferendums ausserdem beschlossen, die entsprechenden Beschlüsse den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

## **Evaluierung von Alternativen zur Finanzierung aus dem Kabelnetzfonds**

Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie der Energiefonds geäuftnet werden könnte. Leider erwiesen sich die meisten dieser Möglichkeiten als rechtlich, wirtschaftlich oder politisch nicht realisierbar. Im Detail stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Die Neufinanzierung könnte grundsätzlich durch eine Einlage der Konzessionsabgabe der Elektrizitäts- oder der Gaswerke in den Energiefonds erfolgen. Allerdings sind die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben wegen der Gasstilllegung rückläufig. Die Überweisung dieser Abgaben durch die entsprechenden Netzbetreibenden an die Gemeinde erfolgt zudem jeweils erst per Ende eines Kalenderjahres oder sogar im Folgejahr. Da die finanziellen Mittel des Energiefonds aber seit Ende 2025 ausgeschöpft sind, ist diese Möglichkeit nicht zielführend und würde die Planbarkeit für die interessierten Haushalte erheblich erschweren.
2. Eine Neufinanzierung durch die Koppelung einer Förderabgabe an den Stromverbrauch: Eine Abgabe von zum Beispiel 0,4 Rp./kWh wäre vielleicht finanziell tragbar, aber rechtlich problematisch, da in einem solchen Fall von einer unzulässigen Zwecksteuer auszugehen wäre, für welche keine gesetzliche Grundlage besteht (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 28. März 2024, Nr. 100.2022.384U).
3. Eine Neufinanzierung durch Steuern: Gemäss § 22 Abs. 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (SGS 180.10) ist eine Finanzierung des Energiefonds durch Steuern unzulässig, da das im Jahre 2014 eingeführte harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ein Verbot der Zweckbindung von Steuern vorsieht.
4. Eine Neufinanzierung durch Landverkäufe: Der Verkauf von Gemeindeland ist keine praktikable Option, da ein solcher weder kurzfristig realisierbar noch mit der langfristigen Bodenpolitik der Gemeinde Binningen vereinbar ist. Der Erlös aus Landverkäufen lässt sich zudem weder kurz- noch langfristig planen.
5. Die Neufinanzierung durch Lenkungskausalabgaben auf fossile Energien: Dies wäre eine langfristige Option, für die derzeit die rechtliche Grundlage fehlt.

Da rechtlich und praktisch beinahe keine tragfähige Alternative existiert, schlagen Einwohner- und Gemeinderat vor, den Energiefonds mit 2,6 Millionen Franken aus einem Teil des Verkaufserlöses des Kabelnetzes zu decken. Dieser beläuft sich auf rund 3,9 Millionen Franken, zuzüglich etwa 2 Millionen Franken aus bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung, insgesamt also 5,9 Millionen Franken. Die Verwendung eines Teils dieser finanziellen Mittel zur Speisung des Energiefonds bis in das Jahr 2035 stellt eine sachgerechte Rückführung an einen Teil der Bevölkerung dar, da diese Gelder ursprünglich aus Gebührenabgaben der Einwohnerinnen und Einwohner mit Kabelnetzanschluss stammen. Eine Rückerstattung an Einzelpersonen wäre wegen der hohen Fluktuation der Wohnbevölkerung über die 46 Jahre seit der Einführung des Kabelnetzes in Binningen im Jahr 1980 nicht praktikabel.

### **Bereits im Jahr 2014 wurde derselbe Finanzierungstyp gewählt**

Die gewählte Finanzierung entspricht dem Vorgehen bei der erstmaligen Alimenterung des Energiefonds im Jahr 2014, als 2,6 Millionen Franken aus dem Verkauf der Gemeinde-Beteiligung an der WBA Wärmeversorgung Binningen AG eingesetzt wurden. Die WBA wurde übrigens nur durch Hauseigentümer finanziert, die an die Fernwärme angeschlossen waren. Trotzdem konnten nach dem Verkauf alle Binninger Haushalte von den Fördergeldern profitieren. Die nun vorgesehene Art der Finanzierung gewährleistet eine über zehn Jahre stabile und rechtlich gesicherte Mittelbasis ohne Verletzung finanzrechtlicher Grundsätze.

Einwohner- und Gemeinderat beantragen daher, wiederum 2,6 Millionen Franken aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes Binningen in den Energiefonds (2026–2035) zu investieren. Diese Lösung ist rechtlich zulässig, wirtschaftlich effizient und zielführend, um die Kontinuität der Binninger Energieförderung für noch einmal zehn Jahre sicherzustellen. So können unter anderem fossile Heizsysteme weiterhin schneller durch erneuerbare ersetzt werden.

## Debatte im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat das Geschäft Nr. 86 «Energiefonds – Neualimentierung 2026–2035» an seiner Sitzung vom 3. November 2025 beraten. Die Argumente während der Geschäftsberatung für und gegen die Neualimentierung des Energiefonds können wie folgt zusammengefasst werden:

### Pro

- Der Energiefonds ist ein zentrales Element zur Umsetzung der Energiestrategie. Es handelt sich um ein bewährtes und effektives Instrument.
- Der Energiefonds stellt ein wichtiges Mittel zur Schaffung von Anreizen dar, um auch in Zukunft Wohnhäuser energetisch zu sanieren, Heizungen zu ersetzen und Solaranlagen einzubauen.
- Durch den Energiefonds fließen zielgerichtet Mittel an die Einwohnerinnen und Einwohner zurück. Somit ist er auch ein Benefit für das lokale Gewerbe. Den Verkaufserlös des Kabelnetzes für die Neualimentierung des Energiefonds zu verwenden, stellt eine pragmatische Lösung dar.
- Die Verwendung des Verkaufserlöses aus dem Kabelnetz ist eine faire Lösung, welche klimafreundliche Investitionen stärkt und langfristig Energiekosten senkt. Binningen übernimmt Verantwortung für eine klimaneutrale Zukunft.

### Contra

- Die Mittel aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes sollen nicht mit einem Blankoscheck via Giesskanne über die nächsten zehn Jahre verteilt, sondern bedarfsgerecht dort eingesetzt werden, wo es nötig ist.
- Die Mittel aus dem Verkaufserlös sollen ordentlich in das Gemeindebudget einfließen. Der Energiefonds soll nach den finanziellen Möglichkeiten Jahr für Jahr geöffnet werden.
- Die Abschaffung des Eigenmietwerts wird jede Investition in eine Gebäudesanierung in ein ganz anderes finanzielles Licht stellen. Es macht keinen Sinn und es besteht keine Notwendigkeit, einen Fonds über die nächsten zehn Jahre zu alimentieren.
- Die Vorlage stellt willkürliche Geldumverteilung und Symbolpolitik dar.

## **Resultate Abstimmung Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 die Neufinanzierung des Energiefonds per 1. Januar 2026 in der Höhe von 2,6 Millionen Franken mit 20:18 Stimmen bewilligt und die Entnahme der Mittel für die Neufinanzierung des Energiefonds aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes mit 19:17 Stimmen (bei einer Enthaltung) beschlossen.

Gegen diese Beschlüsse wurde das Behördenreferendum ergriffen. Mit 18 Ja- und 20 Nein-Stimmen (keine Enthaltungen) wurde die Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates erreicht. Deshalb wird die Frage betreffend die «Neufinanzierung des Binninger Energiefonds 2026–2035» der Urnenabstimmung unterstellt.

## **Ausführliches Einwohnerratsprotokoll**

Protokoll der Sitzung vom 3. November 2025

[www.binningen.ch/ER\\_20251103](http://www.binningen.ch/ER_20251103)



## Stellungnahme zum Behördenreferendum

(Stellungnahme der Unterstützerinnen und Unterstützer des Behördenreferendums im Einwohnerrat)

Wir haben das Behördenreferendum ergriffen, weil wir die vom Einwohnerrat beschlossene Neualimentierung des Energiefonds klar ablehnen. Die Gemeinde plant, 2,6 Millionen Franken aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes in einen neuen Klimafonds zu überführen. Dieser Entscheid ist weder finanziell noch energiepolitisch überzeugend.

### **1. Binningen ist bereits sehr vermögend – zusätzliche Fördertöpfe sind unnötig.**

Unsere Gemeinde verfügt über eine ausgesprochen starke Finanzlage. Es gibt keinen sachlichen Grund, weshalb Mittel aus der Auflösung des Kabelnetzes nicht direkt der Bevölkerung zugutekommen sollen. Eine Steuerrückvergütung wäre der transparenteste und fairste Weg. Stattdessen wird das Geld in einen Fonds umgeleitet, dessen Nutzen sehr umstritten ist.

### **2. Klimamassnahmen werden bereits massiv von Bund und Kanton gefördert.**

Wärmepumpen, Photovoltaik und energetische Sanierungen gehören zu den heute am stärksten subventionierten Bereichen überhaupt. Die Schaffung eines zusätzlichen kommunalen Fördermechanismus führt zu Doppel- und Dreifachsubventionen, ohne dass ein echter Mehrwert entsteht. Es braucht keine Binnerger Zusatzförderung obendrauf.

### **3. Die Zweckentfremdung der Kabelnetz-Gelder ist nicht nachvollziehbar.**

Die Gelder stammen aus einem früheren System, das fast alle Einwohner mitgetragen haben. Es wäre sinnvoll und gerecht, dieses Geld wieder an diese zurückzuführen.

Stattdessen sollen die 2,6 Millionen Franken in ein Projekt fliessen, das nur einem kleinen Teil der Einwohner zugutekommt. Ein Vergleich zeigt die Absurdität: Würde ein Abo – das fast alle bezahlen mussten – aufgehoben, würde niemand auf die Idee kommen, die Rückerstattung in ein anderes Projekt umzuleiten. Genau das soll hier aber passieren.

#### **4. Teure Symbolpolitik statt echte Prioritäten.**

Binningen beteiligt sich bereits heute an diversen Umwelt- und Klimaprogrammen, darunter das «Grünstadt»-Label – ein Zertifikat, das viel kostet, aber kaum konkrete Wirkung zeigt. Die jetzt geplante Neualimentierung des Fonds reiht sich in dieses Muster ein: viel Symbolik, wenig Substanz.

Statt immer neue Fördertöpfe zu schaffen, braucht es eine klare Priorisierung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Gemeindegeldern.

#### **5. Ein JA würde Binningen langfristig binden.**

Mit der Neualimentierung wird der Fonds erneut für zehn Jahre finanziert. Einmal geschaffen, sind solche Spezialfonds erfahrungsgemäss schwer wieder abzubauen. Die Abstimmung vom 8. März 2026 entscheidet daher grundsätzlich, ob Binningen dauerhaft zusätzliche, eigene Subventionsstrukturen finanzieren soll – trotz bereits umfassender staatlicher Förderprogramme.

---

Wir empfehlen ein deutliches NEIN zu den 2,6 Millionen für den Energiefonds.

Nicht gegen den Klimaschutz – aber gegen unnötige Doppelsubventionen, fragwürdige Zweckentfremdungen und eine wenig zielgerichtete Verwendung von Gemeindegeldern.

## Stellungnahme des Gemeinderates

Der Energiefonds Binningen unterstützt seit dem Jahr 2014 energetisch sinnvolle Investitionen in Wärmepumpen, Solaranlagen und Gebäudesanierungen. Weil die finanziellen Mittel im Energiefonds seit Ende 2025 aufgebraucht sind, schlagen Einwohnerrat und Gemeinderat eine Neufinanzierung des Energiefonds ab dem 1. Januar 2026 vor. Der Energiefonds soll mit den neuen Mitteln Binningerinnen und Binninger weiterhin gezielt im Rahmen von Investitionen in energetische Sanierungen ihrer Liegenschaften unterstützen. Dabei richten sich die Beiträge nach den kantonalen oder bundesrechtlich vorgesehenen Förderbeiträgen.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 beschlossen, den Energiefonds ab 2026 während zehn Jahren mit 2,6 Millionen Franken aus dem Erlös des Verkaufs des Kabelnetzes zu speisen und diesen Beschluss – aufgrund des an dieser Sitzung ergriffenen Behördenreferendums – den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Der Gemeinderat prüfte im Vorfeld zu diesem Beschluss verschiedene Alternativen zur Finanzierung des Energiefonds aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes, jedoch erwiesen sich die meisten davon als rechtlich, wirtschaftlich oder politisch nicht tragfähig. Die zielführende Lösung bleibt die Mittelbeschaffung aus dem Verkauf des Kabelnetzes. Die Alternativen sind aus folgenden Gründen nicht bzw. schlecht realisierbar:

1. Die Neufinanzierung könnte grundsätzlich durch eine Einlage der **Konzessionsabgabe** der Elektrizitäts- oder der Gaswerke in den Energiefonds erfolgen. Die Überweisung dieser Abgaben durch die entsprechenden Netzbetreibenden an die Gemeinde erfolgt aber jeweils erst gegen Ende eines Kalenderjahres oder im Folgejahr. Da die finanziellen Mittel des Energiefonds aber seit Ende 2025 ausgeschöpft sind, ist diese Möglichkeit nicht zielführend, auch weil die Planbarkeit fehlt. Ausserdem sind die Konzessionsabgaben wegen der geplanten Gasstilllegung abnehmend.
2. Eine Neufinanzierung durch die Koppelung einer **Förderabgabe** an den Stromverbrauch: Eine Abgabe von zum Beispiel 0,4 Rp./kWh wäre vielleicht finanziell tragbar, aber rechtlich problematisch, da in einem solchen Fall von einer

unzulässigen Zwecksteuer ohne gesetzliche Grundlage auszugehen wäre (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 28. März 2024, Nr. 100.2022.384U).

3. Neufinanzierung durch **Steuern**: Gemäss § 22 Abs. 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (SGS 180.10) ist eine Finanzierung des Energiefonds durch Steuern unzulässig, da das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern vorsieht.
4. Eine Neufinanzierung über **Landverkäufe**: Der Verkauf von Gemeindeland kommt als Option nicht infrage. Solche Verkäufe sind weder kurzfristig realisierbar noch mit der langfristigen Bodenpolitik der Gemeinde vereinbar, die auf Zukäufe und den Erhalt strategisch wichtiger Flächen abzielt. Zudem ist nicht planbar, wie hoch mögliche Erlöse aus Landverkäufen sein würden.
5. Die Neufinanzierung durch **Lenkungskausalabgaben** auf fossile Energien: Dies wäre eine langfristige Option, für die derzeit die rechtliche Grundlage fehlt.

Da die vorgenannten Alternativen mehrheitlich nicht realisierbar bzw. nicht zielführend sind, schlägt der Gemeinderat zusammen mit dem Einwohnerrat vor, den Finanzbedarf des Energiefonds aus dem Erlös des Verkaufs des Kabelnetzes zu decken. Dieser Erlös wird auf rund 3,9 Millionen Franken geschätzt, zuzüglich etwa 2 Millionen Franken aus bestehenden Rücklagen, also total 5,9 Millionen Franken. Ein Teil dieses Erlöses – 2,6 Millionen Franken – würde mit einem Ja zur Vorlage den Energiefonds für weitere zehn Jahre sichern. Diese Lösung stellt eine sachgerechte Rückführung des Verkaufserlöses an einen Teil der Bevölkerung dar, da die Gelder ursprünglich aus Kabelnetz-Gebühreneinnahmen stammen. Eine Rückerstattung an Einzelpersonen ist aufgrund der Fluktuation der Wohnbevölkerung über die gesamte Dauer der Existenz des Binniger Kabelnetzes von 46 Jahren schlicht nicht praktikabel. Die gewählte Finanzierung entspricht zudem der Vorgehensweise bei der erstmaligen Äufnung des Energiefonds im Jahr 2014 und gewährleistet eine stabile, rechtlich gesicherte Finanzierungsbasis ohne Verletzung finanzrechtlicher Grundsätze.

## **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Beschlüssen des Einwohnerrates vom 3. November 2025 zu folgen und 2,6 Millionen Franken aus dem Verkaufserlös des Kabelnetzes in die zweite Etappe des Energiefonds (2026–2035) zu investieren. Diese Lösung ist rechtlich zulässig, wirtschaftlich effizient und zielführend, um Binningerinnen und Binninger bei zukünftigen Investitionen im Rahmen energetischer Sanierungen zu unterstützen.

## **Wahllokal**

### **Standort**

Gemeindeverwaltung, Curt Goetz-Strasse 1

### **Öffnungszeiten**

Sonntag, 8. März 2026, 9.00 bis 11.00 Uhr

## **Impressum**

Herausgegeben von der Gemeinde Binningen

Redaktionsschluss: 6. Januar 2026

Auflage: 10 500 Exemplare